

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846**

15 (21.11.1846)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1846 im Umfang des Großherzogthums 42 Kreuzer durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

# Die Rundschau.

N<sup>o</sup> 15.

Carlsruhe, Samstag den 21. November.

1846.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Carlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inzerate annehmen. Einrückungen werden mit 3 kr. für den Raum der dreispaltigen Petitzeile berechnet.

## Das provisorische Gesetz über die Eingehung einer Ehe von Staatswegen.

Das provisorische Gesetz vom 6. November, die Eingehung einer Ehe von Staatswegen, bei einem vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisse betreffend, ist bei den andauernden Bestrebungen einer gewissen kirchlichen Partei, ihre Herrschaft über das bürgerliche Leben auszudehnen, von so großer Bedeutung, daß es in jedem, im Raume noch so beschränkten Blatte, einer Erwähnung verdient. Dasselbe lautet:

§. 1. Wenn die Eingehung einer Ehe, eines vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisses obachtet, von Staatswegen zugelassen wird, so ist der Pfarrer der Confession, auf deren Seite das Ehehinderniß besteht, auch der Verrichtungen, die ihm, als Beamten des bürgerlichen Standes, obliegen, entbunden, mit dem Vorbehalte jedoch, daß er die durch einen anderen Pfarrer vorgenommene Trauung nach dem §. 17 der Verordnung vom 29. Mai 1811 (Regierungsblatt Nr. XVI.) in das Ehebuch eintrage.

§. 2. In den Fällen des §. 1 beauftragt das Bezirksamt den Bürgermeister, als Beamter des bürgerlichen Standes, das Aufgebot vorzunehmen, in der Art, daß er dasselbe an den beiden Sonntagen, an welchen es nach L.R.G. 63 stattzufinden hat, der Gemeinde öffentlich verkündet. Diese Verkündung kann derselbe auch durch Einrückung in ein am Orte erscheinendes öffentliches Blatt bewirken.

In der Zwischenzeit von dem einen der beiden Sonntage bis zum andern muß ein Auszug des Verkündungsscheines nach L.R.G. 64 am Gemeindehause angehängt sein.

§. 3. Kann die Trauung nicht durch den Pfarrer des einen Theiles, auf dessen Seite kein kirchliches Ehehinderniß besteht, vollzogen werden, so ertheilt das Bezirksamt nach §. 20 der Eheordnung (vergl. mit der Verordnung vom 9. October 1815, Regierungsblatt Seite 115) die Erlaubniß zur Trauung außerhalb der Pfarrei und es kann dieselbe alsdann auch in der Art geschehen, wie es in §. 19 der Eheordnung für die Fälle, wo keine kirchliche Trauung stattfindet, vorgeschrieben ist.

Dieses Gesetz zeigt den Weg, um über Verwickelungen hinauszukommen, welche insbesondere bei gemischten Ehen von einem Theile der Geistlichkeit in den letzten Jahren so häufig veranlaßt wurden. Eigentlich sollten die Pfarrer nicht bürgerliche Standesbeamte sein; so hat in diesen Tagen die zweite Kammer in Darmstadt beschloffen, daß — wie bisher in Rheinhessen — der Bürgermeister oder ein Mitglied des Gemeinderathes die Standesbücher führen soll. So lange aber die Pfarrer bürgerliche Standesbeamte sind, sollten sie auch verpflichtet sein, sobald von Seiten des Staates kein Hinderniß vorliegt, die bürgerliche Trauung vorzunehmen. Inzwischen hat die Erfahrung gelehrt, daß ein Zwang in dieser Beziehung kaum durchzuführen ist; selbst Regierungen größerer Staaten, die sonst gegen geistliche Widerspenstigkeit kräftig einschritten, haben den Kampf aufgegeben und in Baden sind die Beispiele des Widerstandes, wogegen wenig auszurichten war, nicht selten; es lag daher im Interesse des Ansehens der Regierung

sowohl als im Interesse der Gesellschaft, einen Ausweg zu finden. Das durchgreifende Mittel wäre, wie auf dem linken Rheinufer, die Bürgermeister mit den Verrichtungen bürgerlicher Standesbeamten zu betrauen, die Pfarrer derselben zu entheben und die bürgerliche Ehe vollständig durchzuführen. Nach diesem Ziele sollte auch fortwährend die Gesetzgebung streben. Allein, so lange dieses Ziel nicht erreicht ist, kann der in dem provisorischen Gesetze getroffene Ausweg aus verdrießlichen Streitigkeiten nur gebilligt werden. In ähnlicher Weise ist es der Regierung des fast ganz katholischen Kantons Solothurn seit einer Reihe von Jahren gelungen, die Versuche der ultramontanen Partei, den Streit über gemischte Ehen unter das Volk zu werfen, stets zu vereiteln. Weigert sich ein Pfarrer wegen eines kirchlichen Ehehindernisses, die Trauung vorzunehmen, so besorgt der Ortsvorstand das Aufgebot und irgendetwas ein anderer Pfarrer die Trauung; verweigert jener auch den Eintrag in das Ehebuch, so wird der Bezirksbeamte damit beauftragt. Dieser Fall ist in dem provisorischen Gesetze nicht vorgesehen und dürfte vielleicht einen Nachtrag nöthig machen; dagegen gestattet der §. 3 die bürgerliche Ehe, indem nach §. 19 der Eheordnung die Trauung bloß mittelst Befragung über Dasein, Freiwilligkeit und Beharrlichkeit ihres ehrlichen Vorhabens und mittelst der darauf vom Pfarrer erfolgten Erklärung verrichtet wird, daß ihm keine in Staatsgesetzen gegründete Anstände bekannt seien, und er mithin als Staatsbeamter und von Staatswegen, ohne Folge auf eine kirchliche Billigung dieser Ehe, die Ermächtigung gebe, als Eheleute zusammen zu leben und sie aller Rechte und Pflichten dieses Standes theilhaftig erkläre. — So wie das provisorische Gesetz den Weg zeigt, Ehen zu schließen, gegen welche der Staat nichts einzuwenden hat, ohne daß den Geistlichen, die ein kirchliches Ehehinderniß behaupten, ein Vorwand bleibe, über Gewissenszwang zu klagen, eben so beseitigt es die Zweifel, welche bisher in Betreff des bürgerlichen Standes der Ehegatten und ihrer Kinder in solchen Fällen entstehen und ihnen sehr nachtheilig werden konnten.

## Griefe.

Mannheim, 19. November. Der von dem Vereine zur Förderung der arbeitenden Klassen gegebene Antriebschein scheint einen Wettstreit zu erzeugen, der in seinem letzten Ergebnisse dem ärmeren Theile der Bevölkerung eine weit größere Theilnahme als früher verspricht. Es ist vorauszusetzen, daß nicht alle Beiträge von Privatpersonen für Unterstützung der Nothleidenden dem Verein zur Verfügung gestellt werden; theils, weil politische und

gesellschaftliche Abneigungen einwirken, theils, weil eine Scheu vor praktischen Versuchen zur Lösung der socialen Aufgabe bei manchen Wohlhabenden herrscht, die nicht so leicht zu beseitigen ist; theils, weil noch Zweifel bestehen, ob die Beiträge durch den Verein wirklich die zweckmäßigste Verwendung erhalten würden; auch diese Zweifel können erst durch die Wirksamkeit des Vereins weggeräumt werden. Es haben sich nun heute eine Anzahl wohlhabender Bürger versammelt und, dem Vernehmen nach, beschlossen, den Gemeinderath anzugehen, daß er, wie früher, wo es die Umstände erforderten, die Leitung der Vorkehrungen zur Linderung der Noth selbst in die Hand nehmen möge. Es würde alsdann eine Sammlung von Beiträgen von Seiten der städtischen Behörde angeordnet und ohne Zweifel reichlich ausfallen, da Niemand Anlaß hätte, sich aus anderweitigen Gründen oder Besorgnissen auszuschließen. Die in jedem Quadrate der Stadt schon längst bezeichneten Armenpfleger (je zwei Männer und eine Frau) würden die Bedürftigen ermitteln und die Vertheilung von Unterstützungen besorgen. Es ist außer allem Zweifel, daß auf diese Weise durch Zusammenwirken aller, wenn auch gesellschaftlich und politisch geschiedenen Elemente, mehr geleistet werden kann, als der Verein wenigstens in der ersten Zeit seines Bestehens, bevor er sich in Thätigkeit gezeigt und Abneigungen oder Besorgnisse überwunden hat, zu thun vermöchte. Wir haben erfahren, daß der Vorstand des Vereins eingeladen werden soll, seine Mittel und Kräfte ebenfalls dem gemeinsamen Werke aller Bürger und Einwohner anzuschließen. Nach den Statuten kann dies geschehen, da sich hiernach der Verein mit der Armencommission und allen Wohlthätigkeitsanstalten in Verbindung setzen will; die Thätigkeit desselben würde helfend und ergänzend wohl noch mehr bewirken, als ohne Benutzung der schon eingerichteten Armenpflege, welche Erfahrung besitzt, die jeder Andere erst noch zu machen hat; auch der größere Zweck, durch persönlichen Verkehr mit der arbeitenden Klasse dieselbe sittlich zu heben, würde ihm in keiner Weise verflümmert. Die erste Frucht, welche der Verein gebracht haben wird, besteht sonach darin, daß er Diejenigen, welche sich ihm aus irgend Gründen nicht anschließen wollen, veranlaßt, ihre Bereitwilligkeit, zur Unterstützung der Bedürftigen mitzuwirken, auf dem bisher eingeschlagenen Wege in erheblichem Maße durch die That zu bewähren.

**M a n n h e i m**, 20. November. Der früher schon betriebene Plan einer unmittelbaren Verbindung zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland, welcher längere Zeit auf sich beruhte, ist wieder aufgenommen worden und es soll Aussicht vorhanden sein, eine regelmäßige Dampfschiffahrt zwischen Bremen und Neu-York zu Stande zu bringen. Daß dies auf den Verkehr jeder Art zwischen beiden Ländern sehr belebend und befruchtend wirken würde, liegt auf der Hand. Allein wir können uns der Besorgniß nicht erwehren, daß auch die erneuerten Unterhandlungen wieder nicht zum Ziele führen werden, da mächtige Interessen entgegenwirken und die Hansestädte in Beziehung auf Handel und Verkehr noch immer von Deutschland getrennt dastehen. England bemüht sich, seine Vermittelung zwischen Amerika und Deutschland zu behalten, und die französische Regierung hat erst vor wenigen Tagen einer Gesellschaft zu Havre, welche direkte Dampfsfahrten über den atlantischen Ocean einrichten will, vier Dampfschiffe zur Verfügung gestellt. — Die Wettfahrten der indischen Ueberlandpost, einerseits über Marseille, andererseits

über Triest dauern fort. Bei dem letzten Versuche blieb Triest etwas im Nachtheil, was aber besonders ungünstigen Zufällen beizumessen war. Hr. Baghorn befindet sich nun auf Malta, um für die nächste Post die Seebeförderung einzurichten und die Gesellschaft des österreichischen Lloyd in Triest, für welchen Platz die Sache von großer Bedeutung ist, hat ein Mitglied abgesendet, um den Ursachen der letzten Verzögerung auf dem Landwege bis Ostende nachzuspüren und abzuheben. Nach englischen Berichten soll Hr. Baghorn vorhaben, den Seeweg bis Ancona und von dort den Landweg durch die Lombardei und über den Splügen zu versuchen; dieser Weg würde dann durch das Kinzigthal weiter führen. — O e s t r e i c h hat sich nun — wie die Zeitungen berichten — ebenfalls zur Beschränkung der Ausfuhr von Lebensmitteln entschlossen, die desfalligen Verfügungen sollen mit Nächstem zu erwarten sein und es wird sich dann durch deren Rückwirkung zunächst auf die bayerischen Märkte deutlicher herausstellen, daß es besser ist, den Verkehr frei zu lassen.

In **M ü n c h e n** erheben sich auch bereits Stimmen für die Aufhebung des Ausgangszolls, falls derselbe nicht bald mehr nütze als bisher. — Beide Kammern in **B e l g i e n** haben ein Gesetz angenommen, wodurch die zollfreie Einfuhr von Getreide, Mehl, Kartoffeln und andern Lebensmitteln bis 1. October 1847 verlängert und die Regierung ermächtigt wird, die Ausfuhr, wenn sie es für angemessen hält, zu verbieten. — Im **E i s a z** kommt nun auch inländisches Getreide auf den Markt, und es ist für den Bedarf bis zum Frühjahr hinlänglich geforgt.

**O f f e n b u r g**, 14. November. Gestern fand die Versammlung des großen Ausschusses statt, um über die Schritte zu berathen, welche in Bezug auf die, längere Zeit andauernde, Amteinstellung des Stadtpredigers und Professors K. von Seiten der Bürgerschaft zu thun sein möchten. Nachdem die Berathung eröffnet war, theilte der Bürgermeister ein Schreiben des Herrn K. mit, worin der Wunsch ausgesprochen war, bei der gegenwärtigen Lage seiner Angelegenheit alle Schritte zu seinen Gunsten zu unterlassen. Allein die Versammlung hielt für angemessen, ihre Gesinnung auszusprechen und beschloß mit allen Stimmen gegen sechs, eine Vorstellung an das Großherzogl. Staatsministerium, das vollkommene Vertrauen der Gemeindebehörden zu der Person und der Wirksamkeit des Stadtpredigers und Professors K., so wie die Zufriedenheit mit dessen siebenjährigen Leistungen in beiderlei Eigenschaften auszusprechen, und zu bitten: Es möchte die Aufhebung der, seit 8 Monaten über Herrn K. verhängten Suspension veranlaßt, derselbe alsbald in seine geistlichen Functionen wieder eingesetzt und der Gymnasialanstalt als Lehrer belassen werden. Die Vorstellung wird durch eine Deputation in Karlsruhe eingereicht. Dieser Beschluß ehrt in gleicher Weise die Bürgerschaft und den würdigen Mann; Niemand kann glauben, was ein Gemeinderath D. behauptete, daß der offene Ausdruck der allgemeinen Gesinnung der Sache des Mannes bei der Regierung schaden werde. Dieser Gemeinderath D. spielte ohne allen Erfolg die Rolle des in die Geheimnisse der geistlichen und weltlichen Behörden Eingeweihten und des Unglückspropheten; er wurde von mehreren Rednern nach Gebühr zurecht gewiesen.

**F r e i b u r g**, im November (Zustände). Freiburg ist jene Stadt des Landes, welche sich damit brühet: sie sei unter allen die treuergebenste, was sie sowohl durch ihre stets loyalen Deputirten, als durch ihre conservativen Wahlen der Gemeindevorsteher aufs Glänzendste bewiesen habe. — Wir

beneiden Freiburg um seinen Selbstruhm nicht, wissen wir doch, daß nicht Jedermann Alles glänzend findet in seinen Mauern und lesen wir ja täglich in den öffentlichen Blättern, daß jene Männer, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger an die Spitze der Gemeindeverwaltung gestellt hat, harte Sträuße zu bestehen haben, weil sie nicht offen, vielmehr in einseitiger Richtung, sowohl in Bezug auf das Gemeinde- als das Vermögen einzelner Corporationen handeln. Aber auch die dortigen Corporationen liefern kein erfreuliches Bild, sie stehen unter sich im Zerwürfniße. So besteht ein alter Haber im Universitätskörper, der sich schon mehrmals und in allerneuester Zeit bei Herausgabe des jüngsten Universitätsprogramms kund gegeben hat. So bestehen Zerwürfniße zwischen der Universität und der Curia wegen Einführung der barmherzigen Schwestern in das Krankenhaus, Zerwürfniße zwischen der Universität und verschiedenen stiftungsberechtigten Familien über den Bezug der Stiftungsgegenstände, Zerwürfniße in der Museums-gesellschaft, weil die alte Aristokratie nicht mehr ganz am Ruder steht u. s. w. — Alles dieses aber gewährt kein erfreuliches Bild, es zeugt vielmehr von einer innern Zerissenheit des gesellschaftlichen Verbandes; daher auch das allenthalben sich zeigende Mißtrauen und die bekannte Unbehaglichkeit in den öffentlichen Orten. — Ob bei solchen Verhältnissen Freiburgs Glück auch nur scheinbar vorhanden sei, ob nicht die dortigen Zustände betrübender als sonst irgendwo seien, obgleich man es nicht eingestehen, vielmehr verbergen will, dies mag sich Jeder selbst beantworten, man braucht dazu nicht viel Scharfsinn.

Darmstadt, 19. November. Die Adressen aus Rheinhessen gegen die Einführung des neuen und für Belassung des französischen Gesetzbuches sind heute von zahlreichen Deputationen den Abgeordneten überbracht worden. Aus Mainz kamen gegen 200 Bürger mit dem Ausschusse von 14 Mitgliedern, man sieht auch viele Landleute aus allen Bezirken und es ist unlängbar, daß die Bewegung gegen den Rückschritt, welchen man in dem Entwurfe des Gesetzbuches findet, tief in das Volk eingreift. Unter diesen Umständen konnte es auffallen, wie man von den Vertretern des Volkes die Annahme des Entwurfes zu besorgen habe; allein wer die Bestandtheile der Kammer näher kennt, für den ist die Erscheinung kein Räthsel, daß die Gesinnungen der Bürger hier nur schwach vertreten sind. Uebrigens hofft man, daß die feierliche Kundgebung der öffentlichen Meinung ihre Wirkung nicht verfehlen werde.

#### Dankfagung.

Der Unterzeichnete wurde von Herrn Dekan Eberlin wegen Ehrenfränkung belangt, auf den Grund von Aeußerungen, die er angeblich bei der letzten Wahlmännerwahl gebraucht hatte und die von einigen Gegnern bezeugt worden waren. In erster Instanz wurde er zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, die Strafe aber vom Hofgericht auf 10 Tage ermäßigt. Viele Mitbürger traten zusammen, unterstützten ihn mit Gaben und entschädigten ihn für den Verlust, welchen er als Gewerbsmann durch die Versäumniß seines Geschäftes zu erleiden hatte. Es sprach sich aber hierin zugleich die Gesinnung seiner Mitbürger und ihr Urtheil über die Sache in einer Weise aus, die für ihn nur erfreulich sein konnte, dem Kläger aber deutlich zeigte, welche Gefühle für ihn herrschen.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, seinen Mitbürgern für ihre Theilnahme hiermit öffentlich seinen wärmsten und herzlichsten Dank abzustatten.

Wiesloch im November 1846.

Ph. Koch.

#### Verschiedenes.

— Sechs barmherzige Schwestern sollen auf sechs Jahre die Krankenpflege im Spital zu Freiburg übernehmen, nach einer Uebereinkunft, welche Hr. Geh. Referendar Christ mit denselben zu Stande gebracht hat — so melden die Freiburger Blätter.

— Die Freiburger Zeitung bringt als Eingefandt eine Berichtigung der schiefen Darstellung des Spitalstreites und der Einführung der barmherzigen Schwestern in der süddeutschen Zeitung. Es wird darin bestätigt, daß unter den Bedingungen der Aufnahme die Entlassbarkeit der einzelnen Schwestern, deren Benehmen dem Zweck der Anstalten nicht entsprechend erschiene, aufgenommen ist. Die Zustimmung hiezu soll — wie uns berichtet wurde — von Seiten der Geistlichkeit wieder zurückgezogen worden sein, wodurch dann auch die Einführung der Schwestern ins Weite gerückt würde. Daß man ihrer zur Krankenpflege nicht bedarf, geht aus der Berichtigung in der Freiburger Zeitung ebenfalls hervor, indem es dort heißt: daß die bisherige Pflege der Kranken im Hospitale unter der sachkundigen und humanen Leitung des Verwaltungsraths gewiß alles Lob verdiene. Wozu braucht man also die Schwestern, wenn nicht zur Krankenpflege? — Lediglich zur Proselitenmacherei, und darum ist es besser, wenn sie weg bleiben.

— Die Bremer Zeitung macht folgendes Mittel bekannt, in der Leinwand Baumwollensäden aufzufinden: Sobald durch wiederholtes Waschen die Appretur aus dem Gewebe entfernt ist, taucht man dasselbe, je nach seiner Stärke  $\frac{1}{2}$  bis 2 Minuten in concentrirte Schwefelsäure, entfernt diese wieder durch mehrmaliges Waschen, trocknet die Leinwand durch geringes Pressen zwischen Papier, und wird dann bemerken, daß die Baumwollensäden, wenn das Leinen deren enthält, fehlen.

— Die Hamburger Neue Zeitung ist in Dänemark verboten worden, weil sie die Rechte der deutschen Herzogthümer vertheidigte; sie gelangt nun auf anderen Wegen als durch die Post nach Schleswig und Holstein.

— Vor der Bestignahme des Laterans durch den Pabst am 8. November erschienen: 1) eine amtliche Erklärung über die eingeleiteten Verbesserungen im Innern, nämlich der bürgerlichen und Strafgesetzgebung, der Provinz- und Gemeindeverwaltung, sodann Ernennung einer Commission zur Erziehung der verwahrlosten Kinder zu nützlichen Staatsbürgern; 2) ein Erlass über Erbauung eines umfassenden Netzes von Eisenbahnen, nämlich von Rom — nach der neapolitanischen Grenze bei Ceperano — nach dem Hafen von Antium — nach Civitavecchia — nach Ancona und von dort nach Bologna. Diese Bekanntmachungen erregten allgemeine Freude.

— Die hannöversische Regierung hat mit drei Bankhäusern in Hannover eine fünfprocentige Anleihe von 4,600,000 Thlr. zu 99 für 100 abgeschlossen, die theuerste, welche seit Jahren in Deutschland vorkam. Zugleich sind die Loose von Lotterianleihen anderer deutscher Staaten in Hannover verboten worden.

— König Leopold von Belgien nennt in seiner Thronrede die Armee eine der festesten Stützen der Unabhängigkeit des Landes und seiner Institutionen; die Regierung bemühe sich, in ihren Reihen einen nützlichen Wettstreit und das Gefühl ihrer Pflichten gegen das Land aufrecht zu erhalten; sie hoffe, daß alle Maßregeln, welche die Armee in der Bahn des Fortschrittes leiten und ihr Wohl sichern können, die wohlwollende Mitwirkung der Stände erlangen werden. —

— Die kurhessischen Stände haben die Forderung der Regierung für Erhöhung der Officiersgage vom Hauptmann und Rittmeister aufwärts abgelehnt.

— Die Republik Krakau ist den österreichischen Staaten einverleibt. Wieder ein Riß in die Verträge von 1815.

— Die Karlsruher Z. meldet, daß von den für Rechnung der Regierung in Belgien und Holland aufgekauften Früchten ungefähr 35,000 Malter Weizen und Roggen unterwegs sind. Die Früchte sollen in Mosbach, Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Offenburg, Emmendingen, Freiburg, Müllheim und Lörrach gelagert werden. Im Seekreise sei kein Mangel an Früchten zu befürchten, also die Errichtung von Niederlagöplätzen nicht nothwendig (?).

— Nach der Kölner Zeitung hätten die Verhandlungen mit Baselstadt wegen des Anschlusses der schweizerischen Nordbahn an die badische Staatsbahn über Baseler Gebiet, welche durch Hrn. Regierungsdirector v. Marschall gepflogen wurden, einen für Baden günstigen Erfolg gesichert.

— Die süddeutsche Zeitung klagt, daß bei der Schlichtung des Streites zwischen der medicinischen Facultät und der Stadt Freiburg über die Verwaltung des Spitals die Geistlichkeit bei Seite geschoben sei; auch prophezeit sie den barmherzigen Schwestern ganz besondere Schwierigkeiten und Hemmungen. Bekanntlich ist es dabei nicht so wohl um die Krankenpflege als um Befehrsversuche der armen Kranken zu thun, und dem Vernehmen nach sollen die Unterhandlungen wegen Berufung der Schwestern sich wieder zerschlagen haben, weil die Bedingung, daß dieselben von dem ärztlichen Vorstand entlassen werden dürfen, nicht angenommen worden sei.

— In der dänischen Ständeversammlung zu Wiborg wurde der Bau einer jütischen Eisenbahn im Anschluß an die Rendsburg-Altonaer Bahn vorgeschlagen. Der königliche Commissär entgegnete aber: man möge sich hüten, von einem Anschluß an die Rendsburg-Altonaer Bahn zu sprechen, wodurch die nördliche Halbinsel ein Vorland für Hamburg würde, sondern sich mit einer Bahn durch Jütland

und Schleswig begnügen. Also auch durch die Eisenbahn soll Schleswig nicht mit Holstein und Deutschland, sondern nur mit Dänemark verbunden werden! —

— Aus dem neuen Entwurfe zu dem Strafgesetzbuch für Preußen soll die Prügelstrafe ganz entfernt sein.

— Unter der Bürgerschaft von Berlin ist eine Petition an den nächsten Landtag im Umlaufe, welcher den Antrag auf Reichstännde enthält. Dies ist nicht unwichtig, weil die Berliner in dieser Sache bisher ziemlich gleichgültig waren.

— Das Obergericht in Marburg hat die Klage der Wiedertäufer wegen verweigerter Freiheit der religiösen Privatgemeinschaft (Sektenfreiheit) nach der Verfassung für begründet erklärt und dem verklagten Staatsanwalt aufgegeben, seine beschränkende Verfügung sofort zurückzuziehen.

— Die Regensburger Zeitung stellt folgende mathematische Frage:  $\frac{2}{3}$  und doch kein Ganzes? — Antwort: Deutschland.

— Die schleswigschen Stände haben die nicht angenommene Adresse in dem Archive niedergelegt und gegen die Nichtannahme im Protokoll protestirt.

— In Basel sind die Wahlen der Zünfte für den Verfassungsrath Sonntag den 15. d. M. für die Liberalen gänzlich ausgefallen.

— In Berlin soll ein Verein gegen die Auswanderung nach Nordamerika gegründet werden. Die Unternehmer wollen die Auswanderer nach den preussischen Ostseeprovinzen führen und ihnen dort im Landbau weit größere Vortheile bieten, als sie in Amerika finden können.

Unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Anzeige.

## Der rheinische Landbote

von

Karl Bittel.

Kalender auf das Jahr 1847,

Preis 9 Kreuzer,

ist so eben erschienen und wird unverzüglich an die Besteller versandt.

Karlsruhe, im November 1846.

Georg Holtmann.